KREIS UNNA

Überörtliche Prüfung durch die gpaNRW

Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Konzernsteuerung am 30.08.2023

29. August 2023

Inhalt

Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2022/2023 zu den Themen

- **Haushaltssteuerung**

- **Tax Compliance Management System (TCMS)**

Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2022/2023 zum Thema

01

- Haushaltssteuerung

Informationen zur Haushaltssituation		
Feststellung der gpaNRW	**Empfehlung der gpaNRW**	**Vorschlag der Verwaltung**
Die Verwaltungsführung und der Kreistag sind unterjährig durch Budgetberichte über den Stand der Haushaltsbewirtschaftung informiert und damit in der Lage, rechtzeitig Maßnahmen ergreifen zu können, wenn Ziele der Haushaltsplanung in Gefahr geraten.	Die gpaNRW empfiehlt, die Budgetberichte um den Stand der Investitionskredite und die Entwicklung der eigenen liquiden Mittel zu ergänzen.	Der Kreistag wird hierzu bereits im Rahmen des Jahresabschlusses und der Haushaltsaufstellung unterrichtet. Eine Ausweitung des Budgetberichts würde keine zusätzlichen Erkenntnisse bringen und ist nicht beabsichtigt. Es würden lediglich Berichtszeitpunkte verändert.

Ermächtigungsübertragungen		
Feststellung der gpaNRW	**Empfehlung der gpaNRW**	**Vorschlag der Verwaltung**
Die investiven Ermächtigungsübertragungen erhöhen die Haushaltsansätze deutlich. 2021 sind die Ermächtigungsübertragungen sogar höher als der Haushaltsansatz. Auszahlungsermächtigungen werden seit 2018 nur in sehr geringem Umfang in Anspruch genommen.	Der Kreis Unna sollte seine Grundsätze für die Planung der investiven Auszahlungen überprüfen. Es sollte möglichst realistisch bzw. möglichst korrespondierend zur späteren Umsetzung geplant werden.	Es werden bereits jährliche Investitionsplanungsgespräche geführt, um die Planungen möglichst realitätsnah zu gestalten.

Fördermittelakquise		
Feststellung der gpaNRW	**Empfehlung der gpaNRW**	**Vorschlag der Verwaltung**
Der Kreis Unna hat strategische Zielvorgaben zur Fördermittelakquise bisher nicht schriftlich in einer Richtlinie oder Dienstanweisung fixiert. Einen zentralen Überblick über mögliche Förderungen sowie über förderfähige Maßnahmen der eigenen Verwaltung hat der Kreis nicht. Der Prozess der Fördermittelakquise ist noch optimierbar.	Der Kreis Unna sollte als Regel zur Etatbewirtschaftung festlegen, dass Fördermöglichkeiten bei der Planung aller Unterhaltungs- und Investitionsmaßnahmen standardisiert zu prüfen sind und die Prüfung kurz zu dokumentieren ist.	Hierzu werden in Kürze Regelungen in Form einer Dienstanweisung getroffen.
s. o.	Der Kreis Unna sollte einen umfassenden Überblick über alle seine möglichen Förderprojekte haben. Dazu sollte er diese zentral dokumentieren.	s. o.

Fördermittelbewirtschaftung und förderbezogenes Controlling		
Feststellung der gpaNRW	**Empfehlung der gpaNRW**	**Vorschlag der Verwaltung**
Der Kreis Unna hat kein Fördermittelcontrolling und –berichtswesen. Die Fördermittelbewirtschaftung kann er noch weiterentwickeln.	Der Kreis Unna sollte eine zentrale Datei oder Datenbank einrichten, in der er die wesentlichen Informationen aller investiven und konsumtiven Förderprojekte ab dem Planungszeitpunkt einpflegt.	Grundsätzlich geschieht dies im Rahmen des Vorberichts zum Haushalt. Es wird geprüft, ob noch Optimierungspotenzial besteht.
	Der Kreis sollte Entscheidungsträger wie Verwaltungsleitung und Politik regelmäßig über den Stand der abgeschlossenen, laufenden und geplanten Fördermaßnahmen informieren.	s. o.

Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2022/2023 zum Thema

02

- Tax Compliance Management System (TCMS)

Bestands- und Risikoanalyse		
Feststellung der gpaNRW	**Empfehlung der gpaNRW**	**Vorschlag der Verwaltung**
Der Kreis Unna hat die Bestands-analyse frühzeitig begonnen. Die Bestandsanalyse ist noch nicht vollständig abgeschlossen. Eine Risikoanalyse ist nicht erfolgt.	Der Kreis sollte sicherstellen, dass in die Bestandsanalyse sämtliche Verträge der Kreis-verwaltung einbezogen wer-den. Zu diesem Zweck sollte der Kreis Unna seine Mög-lichkeiten zur Einführung einer zentralen Vertrags-datenbank prüfen.	Die Einführung einer zentralen Vertragsdatenbank ist für das Haushaltsjahr 2024 vorgesehen. Entsprechende Ressourcen werden im Haushaltsplan veranschlagt.

Bestands- und Risikoanalyse		
Feststellung der gpaNRW	**Empfehlung der gpaNRW**	**Vorschlag der Verwaltung**
s. o.	Der Kreis sollte verbindliche Prozesse zur Fortschreibung der Bestands- und Risikoanalyse kurzfristig etablieren, um eine fortlaufende Aktualität der Datenlage zu gewährleisten. Es sollten Pflichten zur Meldung neuer Sachverhalte und von Vertragsentwürfen/-planungen eingerichtet werden. Die Fortschreibungen sollten dokumentiert werden. Der Kreis sollte einmal jährlich Vollständigkeitserklärungen zu den Meldungen der Organisationseinheiten einholen.	Prozesse zur Fortschreibung der Bestands- und Risikoanalyse sowie unterjährige hausinterne Meldepflichten neuer Sachverhalte und Veränderungen zu bestehenden Sachverhalten sowie deren Dokumentation werden im Rahmen der Einführung eines TCMS für den Kreis Unna geregelt. Es ist beabsichtigt, das TCMS zum 01.01.2024 einzuführen.

Informationsbeschaffung und -bereitstellung		
Feststellung der gpaNRW	**Empfehlung der gpaNRW**	**Vorschlag der Verwaltung**
Beim Kreis Unna sind Prozesse zur Informationsbeschaffung und –bereitstellung vorhanden. Optimierungsbedarf besteht bei der Ausgestaltung der Prozesse.	Der Kreis sollte eine Schulungspflicht oder ein verbindliches Schulungskonzept für die mit steuerlichen Aufgaben betrauten Beschäftigten des Kreises etablieren. Er sollte die Inhalte und die Teilnehmenden der Schulungen dokumentieren.	Ein umfassendes Schulungskonzept sowohl für die mit dem TCMS betraute Person sowie für die mit Steuerangelegenheiten in den Organisationseinheiten betrauten Personen wird im Rahmen des TCMS für den Kreis Unna geregelt. Es ist beabsichtigt, das TCMS zum 01.01.2024 einzuführen.
s. o.	Der Kreis sollte die gesonderte Bekanntgabe relevanter Informationen an einzelne Fachämter dokumentieren.	Die Bekanntgabe relevanter Informationen an einzelne Organisationseinheiten wird seit dem laufenden Jahr (2023) dokumentiert und digital im DMS abgelegt.

Informationsbeschaffung und -bereitstellung		
Feststellung der gpaNRW	**Empfehlung der gpaNRW**	**Vorschlag der Verwaltung**
s. o.	Der Kreis sollte die anlassbezogenen, mündlichen Ad-hoc Berichte dokumentieren. Er sollte zusätzlich ein regelmäßiges, schriftliches Berichtswesen zum TCMS aufbauen, durch das die Verwaltung und die Gremien informiert werden.	Ein Berichtswesen wird im Rahmen des TCMS für den Kreis Unna vorgesehen. Das TCMS soll zum 01.01.2024 eingeführt werden.

Prozesse Umsatzsteuervoranmeldung und -erklärung		
Feststellung der gpaNRW	**Empfehlung der gpaNRW**	**Vorschlag der Verwaltung**
Der Kreis hat Prozesse zur Umsatzsteuervoranmeldung und –erklärung eingerichtet. Verbindliche Regelungen zu den Arbeitsprozessen bestehen nicht vollständig.	Der Kreis sollte das Vorgehen und die Verantwortlichkeiten für die Umsatzsteuervoranmel-dungen und –erklärungen festschreiben. Hierzu sollte er den Prozessablauf einschließlich der Kontroll-prozesse skizzieren und in die Dienstanweisung aufnehmen.	Die Verantwortlichkeiten für die Steuerangelegenheiten sowie der Prozessablauf zu Steuermeldungen werden im TCMS für den Kreis Unna aufgenommen. Es ist beabsichtigt, das TCMS zum 01.01.2024 einzuführen.

Prozesse Umsatzsteuervoranmeldung und -erklärung		
Feststellung der gpaNRW	**Empfehlung der gpaNRW**	**Vorschlag der Verwaltung**
s. o.	Der Kreis sollte einen Fristen- und Kontrollplan verwenden, um die Einhaltung von Fristen und die Erledigung von Aufgaben dokumentieren zu können. Beispielsweise sollte er die Kontrolle eingegangener Steuerbescheide und von der Finanzverwaltung gesetzte Erledigungsfristen dokumentieren.	Ein Fristen- und Kontrollplan wird im Rahmen des TCMS berücksichtigt werden. Zudem bestehen derzeit erste Überlegungen, das TCMS durch eine Fachsoftware zu unterstützen. Für das Haushaltsjahr 2024 werden hierfür Mittel eingestellt.

Überwachung und Verbesserung des TCMS		
Feststellung der gpaNRW	**Empfehlung der gpaNRW**	**Vorschlag der Verwaltung**
Der Kreis Unna will das TCMS künftig überwachen und verbessern. Zur Umsetzung bestehen noch keine Planungen.	Der Kreis Unna sollte die Arbeitsprozesse des TCMS regelmäßig kontrollieren. Dies sollte der Kreis verbindlich regeln. Die Durchführung und Ergebnisse der Kontrollen sollte er dokumentieren.	Eine erstmalige sowie eine regelmäßige Kontrolle des TCMS und der damit verbundenen Prozesse im Haus sind im TCMS vorgesehen. Es ist beabsichtigt, das TCMS zum 01.01.2024 einzuführen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Kontakt
Kreis Unna | Der Landrat

Friedrich-Ebert-Str. 17
59425 Unna

T 0 23 03 27-0
post@kreis-unna.de

Info
Der Kreis Unna ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Er wird vertreten durch Landrat Mario Löhr, Friedrich-Ebert-Straße 17, 59425 Unna.
Gerichtsstand: Unna

Weitere Informationen: kreis-unna.de/impressum

Copyright
Sämtliche Urheberrechte an den Inhalten dieser Präsentation stehen ausschließlich dem Kreis Unna zu. Wir haben keine Einwände, wenn Sie Einzelkopien von Seiten oder Teilen davon für Ihren Privatgebrauch fertigen, vorausgesetzt, dass der Urheberrechtshinweis des Kreises Unna erhalten bleibt. Es ist jedoch ohne ausdrückliche Genehmigung untersagt, Seiten oder Teile davon herunterzuladen, um sie kommerziellen Zwecken zuzuführen.

KREIS UNNA